

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin Auswahlwettbewerbe in allen Amtssprachen abzuhalten, damit frei werdende Stellen in den Sprachendiensten rasch besetzt werden;

V

Informationstechnik

1. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die bislang an allen Dienstorten bei der Integration der Informationstechnik in die Management- und Dokumentenverarbeitungssysteme erzielt wurden, sowie von dem globalen Konzept, wonach die Konferenzdienste an allen Dienstorten Normen, bewährte Praktiken und technologische Fortschritte gemeinsam anwenden;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi unternommen hat, um das Büro im Einklang mit seinen operativen Erfordernissen an der gemeinsamen Anwendung der Normen, bewährten Praktiken und technologischen Fortschritte der anderen Büros der Vereinten Nationen zu beteiligen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Kapazität des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi auf dem Gebiet der Informationstechnik auszubauen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Bedarf umzuschichten, um neuen Prioritäten zu entsprechen, und sich gegebenenfalls im Rahmen des ordentlichen Haushalts für den Zeitraum 2006-2007 erneut mit dieser Frage zu befassen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und für alle Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

VI

1. *nimmt Kenntnis* von den Anmerkungen in den Ziffern 56 bis 60 des Berichts des Generalsekretärs⁶⁶ sowie den Ziffern 12 bis 14 des Berichts des Konferenzausschusses⁶⁶;

2. *beschließt*, sich im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsmethoden des Fünften Ausschusses erneut mit der Frage der Behandlung des Tagesordnungspunktes "Konferenzplanung" in zweijährigen Abständen zu befassen.

RESOLUTION 59/266

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/650, Ziffer 7)⁶⁷.

59/266. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/222 A und B vom 23. Dezember 1994 und 20. Juli 1995, 51/226

vom 3. April 1997, 52/219 vom 22. Dezember 1997, 52/252 vom 8. September 1998, 53/221 vom 7. April 1999, 55/258 vom 14. Juni 2001, 57/305 vom 15. April 2003 und 58/296 vom 18. Juni 2004 sowie ihre anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse,

nach Behandlung der einschlägigen Berichte über Fragen des Personalmanagements, die der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt wurden⁶⁸, sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹,

I

Reform des Personalmanagements

1. *bekräftigt* die in den Abschnitten I und II ihrer Resolution 53/221 und in Abschnitt I ihrer Resolution 55/258 festgelegten Grundsätze für das Personalmanagement und die Rolle des Sekretariats-Bereichs Personalmanagement;

2. *erklärt*, dass der Bereich Personalmanagement unbeschadet des Artikels 12.3 des Personalstatuts auch weiterhin die zentrale Instanz im Sekretariat für die Auslegung und Anwendung des Personalstatuts und der Personalordnung ist;

3. *betont*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass das Sekretariat die Mitgliedstaaten auf transparente Weise und rechtzeitig über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Reform des Personalmanagements unterrichtet;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in künftige Berichte über die mandatsmäßige Reform des Personalmanagements vollständige Informationen über den Erfolg und die Wirkung ihrer Umsetzung aufzunehmen;

5. *betont*, dass alle Vorschläge zur Änderung der Bausteine der Reform von transparenten Informationen für die Mitgliedstaaten zu diesen Änderungen begleitet sein sollen;

6. *verweist* auf Abschnitt VII ihrer Resolution 55/258, in dem die Generalversammlung den Generalsekretär unter anderem ersuchte, sicherzustellen, dass vor der Delegation von Befugnissen an die Programmleiter gut konzipierte Rechenschaftsmechanismen vorhanden sind;

7. *betont*, dass für angemessene Mechanismen gesorgt werden muss, um zu gewährleisten, dass die Programmleiter für die Umsetzung der Personalpolitik und die Erreichung der in den Personal-Aktionsplänen enthaltenen Ziele rechenschaftspflichtig sind;

8. *hebt hervor*, dass wirksame Rechenschaftsmechanismen ein fester und wesentlicher Bestandteil der Reform des Personalmanagements sind, und ersucht den Generalsekretär, diese Mechanismen in der gesamten Organisation zu stärken;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Wirksamkeit der Personal-Aktionspläne weiter zu verbessern, um die Ziele der

⁶⁸ A/58/283, A/58/666, A/58/704, A/59/65-E/2004/48 und Add.1, A/59/152, A/59/211, A/59/213, A/59/217, A/59/222, A/59/253, A/59/263 und Add.1 und 2, A/59/264, A/59/291, A/59/299, A/59/357, A/59/388, A/C.5/58/L.13 und A/C.5/59/4.

⁶⁹ A/59/446.

⁶⁶ A/59/159.

⁶⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

Organisation im Personalbereich zu erreichen, so auch im Hinblick auf die ausgewogene geografische Verteilung und die ausgewogene Vertretung der Geschlechter, entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung, und ersucht ihn ferner, der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Gruppe für die Beachtung der Rechenschaftspflicht umzubilden, um das interne Rechenschaftssystem zu stärken, darunter im Hinblick auf die Politiken und Ziele im Bereich des Personalwesens, und dafür zu sorgen, dass die Gruppe über die erforderlichen Befugnisse verfügt, um die Programmleiter für ihre Ergebnisse bei der Verwirklichung der in den Personal-Aktionsplänen enthaltenen Ziele rechenschaftspflichtig zu machen;

11. *betont*, dass das Personalauswahlssystem transparent und fair sein muss;

12. *hebt hervor*, wie wichtig die Beteiligung von Personalvertretern an der Arbeit der zentralen Überprüfungsstellen ist, und ersucht den Generalsekretär und bittet die Personalvertreter, einen Konsultationsprozess mit dem Ziel der Wiederbeteiligung der Personalvertreter an der Arbeit der zentralen Überprüfungsstellen einzuleiten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, alles daranzusetzen, um sicherzustellen, dass die zentralen Überprüfungsstellen ihre jeweilige Funktion im Rahmen des Personalauswahlsystems voll und wirksam erfüllen, wie in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Reform des Personalmanagements"⁷⁰ vorgesehen und später von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/258 genehmigt, namentlich durch die Behebung der in dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷¹ aufgezeigten Mängel, und Vorschläge zu unterbreiten, um das Mandat der zentralen Überprüfungsstellen gegebenenfalls im Lichte der gewonnenen Erfahrungen zu ändern;

14. *erinnert* an das in Abschnitt II Ziffer 2 ihrer Resolution 51/226 enthaltene und in Abschnitt IV Ziffer 10 ihrer Resolution 53/221, Abschnitt VII ihrer Resolution 55/258 und Abschnitt III ihrer Resolution 57/305 wiederholte Ersuchen an den Generalsekretär, die Rechenschaftspflicht der Führungskräfte für Personalmanagemententscheidungen zu erhöhen, namentlich durch die Verhängung von Sanktionen in Fällen erwiesenen Missmanagements von Personal und vorsätzlicher Missachtung oder Nichtbeachtung festgelegter Vorschriften und Verfahren, wobei das Recht aller Bediensteten, einschließlich der Führungskräfte, auf ein ordnungsgemäßes Verfahren gewährleistet bleiben muss, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer einundsechzigsten Tagung umfassend darüber Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, seine in den Ziffern 130 bis 132 seines Berichts⁷² beschriebenen Bemühungen fortzusetzen, der Generalversammlung über die bei der Durchfüh-

rung dieser Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen Bericht zu erstatten und ihr gegebenenfalls weitere Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten;

16. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von Ziffer 91 des Berichts des Generalsekretärs⁷² und ersucht ihn, die Lage neu zu analysieren;

II

Rekrutierung und Stellenbesetzung

1. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass bei der Einstellung von Bediensteten ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität das wichtigste Kriterium ist und der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung gebührend berücksichtigt wird, im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen;

2. *erkennt an*, wie wertvoll ein transparenter Rekrutierungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungsprozess in der Organisation ist;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs⁷³, gemäß der Empfehlung des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁴ den für die Ausschreibung einer Stelle erforderlichen Zeitraum von 60 auf 45 Tage zu verringern, und beschließt, sich auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Rahmen einer umfassenden Studie zur Untersuchung aller zum Auswahl-, Rekrutierungs- und Stellenbesetzungsprozess beitragenden Faktoren erneut mit dieser Frage zu befassen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, weiter darauf hinzuwirken, den für die Stellenbesetzung erforderlichen Zeitraum zu verringern, indem er alle Faktoren angeht, die zu Verzögerungen im Auswahl-, Rekrutierungs- und Stellenbesetzungsprozess beitragen, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch künftig im Einklang mit ihrer Resolution 57/305 ein System für die Verteilung von Druckexemplaren aller Stellenausschreibungen an alle Delegationen beizubehalten, außer an diejenigen, die etwas anderes angeben;

6. *bekräftigt*, dass die Gleichberechtigung der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats geachtet werden muss, bekräftigt außerdem die Verwendung zusätzlicher Arbeitssprachen an bestimmten Dienstorten auf der Grundlage eines Mandats und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in den Stellenausschreibungen die Beherrschung einer der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats verlangt wird, es sei denn, die mit der Stelle zusammenhängenden Aufgaben erfordern eine bestimmte Arbeitssprache;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Rahmen seines

⁷⁰ A/55/253 und Corr.1.

⁷¹ Siehe A/59/253.

⁷² A/59/263.

⁷³ Ebd., Ziffer 189.

⁷⁴ A/59/253, Ziffer 103.

Berichts über die Personalstruktur des Sekretariats über die Definition der Stellen im Sprachendienst Bericht zu erstatten;

8. *bekundet ihre Besorgnis* über die im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste genannten Mängel bei der Rekrutierung internationaler Zivilbediensteter für Friedenssicherungsmissionen⁷⁵ und ersucht den Generalsekretär, sich um die Behebung der Situation zu bemühen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

9. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den verschiedenen im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷¹ aufgezeigten Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Unterstützungswerkzeug Galaxy;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Unterstützungswerkzeug Galaxy voll ausgebaut und effizienter und nutzerfreundlicher gestaltet wird, um eine effiziente Rekrutierung von Bediensteten im Sinne von Artikel 101 der Charta zu ermöglichen, und sicherzustellen, dass alle Bewerber zügig über den Ausgang ihrer Bewerbung unterrichtet werden;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass alle Bewerbungen in Papierform bei ihrem Eingang in elektronische Form umgewandelt werden, damit sie in das Galaxy-System aufgenommen werden können, zu gewährleisten, dass diese Bewerbungen bei der Besetzung ausgeschriebener Stellen berücksichtigt werden, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch weiterhin Auswahlmechanismen zu entwickeln, die gewährleisten, dass alle über das Galaxy-System eingereichten Bewerbungen in fairer Weise behandelt werden, dass qualifizierte Bewerber gebührend berücksichtigt werden und dass Schlüsselwörter, die nicht in den Stellenausschreibungen erscheinen, nicht dazu verwendet werden, qualifizierte Bewerber auszuschließen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass das Galaxy-System in beiden Arbeitssprachen der Organisation zur Verfügung steht;

14. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Mitgliedstaaten monatlich auf der öffentlichen Internetseite der Vereinten Nationen sowie auf Antrag in gedruckter Form über alle Ernennungen zu unterrichten;

III

Nationaler Auswahlwettbewerb und Laufbahnprüfung für den Aufstieg vom Allgemeinen Dienst in den Höheren Dienst

1. *wiederholt ihren Beschluss*, dass die Übernahme qualifizierter Bediensteter aus dem Allgemeinen in den Höheren Dienst auf die Besoldungsgruppen P-1 und P-2 und auf

höchstens 10 Prozent der Ernennungen in diesen Besoldungsgruppen beschränkt werden soll;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär, jedes Jahr bis zu sieben erfolgreiche Bewerber aus der Laufbahnprüfung für den Aufstieg vom Allgemeinen in den Höheren Dienst auf nicht der geografischen Verteilung unterliegende Stellen der Besoldungsgruppe P-2 zu ernennen;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär *außerdem*, jedes Jahr bis zu drei erfolgreiche Bewerber aus der Laufbahnprüfung für den Aufstieg vom Allgemeinen in den Höheren Dienst auf P-2-Stellen an Dienstorten mit einem chronisch hohen Anteil unbesetzter Stellen zu ernennen, wenn keine erfolgreichen Bewerber aus dem nationalen Auswahlwettbewerb zur Verfügung stehen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um Bewerber aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten, die den nationalen Auswahlwettbewerb bestanden haben, auf entsprechende freie Stellen im Sekretariat zu ernennen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass geeignete Stellen rasch mit möglichst vielen Bewerbern besetzt werden, die nach dem Bestehen des nationalen Auswahlwettbewerbs in die Reserveliste aufgenommen wurden;

6. *wiederholt* Abschnitt II Ziffer 43 ihrer Resolution 57/305 und *ersucht* den Generalsekretär, die für die Rekrutierung in der Besoldungsgruppe P-3 geltende Verwaltungsanweisung strikt anzuwenden und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

IV

Maßnahmen zur Verbesserung der ausgewogenen geografischen Verteilung

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den seit 1994 erzielten Fortschritten bei der Verringerung der Zahl der nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Länder;

2. *ersucht* den Generalsekretär, seine derzeitigen Anstrengungen zur Herbeiführung einer ausgewogenen geografischen Verteilung im Sekretariat fortzusetzen und für eine möglichst breite geografische Verteilung der Bediensteten in allen Sekretariats-Hauptabteilungen und -Bereichen Sorge zu tragen;

3. *begrüßt* die fortlaufenden Anstrengungen des Generalsekretärs zur Verbesserung der Situation der nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten sowie derjenigen, die im System des Soll-Stellenrahmens Gefahr laufen, unterrepräsentiert zu werden;

4. *nimmt Kenntnis* von dem niedrigen Prozentsatz der Ernennungen von Bediensteten aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten auf der geografischen Verteilung unterliegende Stellen im Jahr 2004;

5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem Rückgang des Anteils der mit Staatsangehörigen von Entwicklungsländern besetzten Stellen auf den herausgehobenen und führenden Rängen des Sekretariats;

⁷⁵ Siehe A/59/152.

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung in den herausgehobenen und führenden Rängebenen des Sekretariats eine ausgewogene Vertretung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, insbesondere der auf diesen Rängebenen unzureichend vertretenen Mitgliedstaaten, namentlich der nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Staaten, vor allem der Entwicklungsländer, und in alle künftigen Berichte über die Personalstruktur des Sekretariats auch weiterhin diesbezügliche sachdienliche Informationen aufzunehmen;

7. *stellt fest*, dass das System der geografischen Verteilung für die Anwendung auf Länder und nicht auf Regionen oder Gruppen konzipiert wurde;

8. *erinnert an* Abschnitt II Ziffer 30 ihrer Resolution 57/305 und *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinem nächsten Bericht über die Personalstruktur des Sekretariats das Ausmaß der Unterrepräsentierung von Mitgliedstaaten zu analysieren;

9. *ermächtigt* den Generalsekretär, für eine Probezeit von zwei Jahren, in der die Verfahren vollständig ausgearbeitet werden, entsprechend dem Vorschlag in den Ziffern 21 und 22 seines Berichts⁷⁶ eine Sonderliste von Bewerbern aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten für eine bestimmte Anzahl von Stellen auf den Rängebenen P-4 und P-5 aufzustellen, bis diese Mitgliedstaaten sich innerhalb des Soll-Stellenrahmens befinden, und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

10. *begrüßt* die Praxis der Durchführung von Rekrutierungsmissionen in nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten und *ersucht* den Generalsekretär, diese Anstrengungen zu verstärken, um die Anzahl der aus diesen Mitgliedstaaten rekrutierten Bediensteten nach Durchlaufen der regulären Rekrutierungsverfahren für ausgeschriebene Stellen zu erhöhen;

11. *wiederholt ihr* in Abschnitt II Ziffer 29 ihrer Resolution 57/305 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, konkrete Ziele zu setzen sowie ein Programm zu entwickeln, um eine ausgewogene geografische Vertretung zu erreichen;

12. *nimmt Kenntnis* von der Anzahl der nach dem System des Soll-Stellenrahmens überrepräsentierten Länder und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen seines Berichts über die Personalstruktur des Sekretariats analytische Informationen zu dieser Frage vorzulegen;

13. *erklärt erneut*, dass im Einklang mit ihren Resolutionen 41/206 B vom 11. Dezember 1986, 53/221, 55/258 und 57/305 keine Stelle, auch nicht in den höchsten Rängebenen, als ausschließliches Reservat eines bestimmten Mitgliedstaats oder einer bestimmten Gruppe von Staaten angesehen werden darf, und *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass in der Regel kein Angehöriger eines Mitgliedstaats die

Nachfolge eines Angehörigen desselben Staates in einer herausgehobenen Position antritt und dass herausgehobene Positionen nicht das Monopol von Staatsangehörigen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten sind, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

V

System der ausgewogenen geografischen Verteilung

1. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, wie in ihrer Resolution 42/220 A vom 21. Dezember 1987 gebilligt, die der geografischen Verteilung unterliegenden Stellen, deren Gesamtzahl sich derzeit auf 2.783 beläuft, in vollem Umfang zu besetzen;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, den in Abschnitt IX Ziffer 2 ihrer Resolution 57/305 angeforderten Bericht vorzulegen, der eine Bewertung der Fragen im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen der Anzahl der Stellen, die dem System der geografischen Verteilung unterliegen, umfassen wird, und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung den Bericht im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

3. *verweist* auf Abschnitt IX Ziffer 1 ihrer Resolution 57/305 und *beschließt*, sich auf ihrer einundsechzigsten Tagung *erneut* mit diesem Thema zu befassen;

4. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer, zu prüfen, inwieweit der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung im Sekretariat auf allen Ebenen entsprechend den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung angewandt wird, sowie zu verifizieren, inwieweit die Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen des Auswahl-, Rekrutierungs- und Stellenbesetzungsprozesses gemäß den einschlägigen Versammlungsresolutionen angewandt werden;

5. *ersucht* den Rat der Rechnungsprüfer *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung seine Feststellungen und Empfehlungen zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen;

VI

Vertretung der Geschlechter

1. *bekräftigt* das Ziel der zahlenmäßigen Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Rangstufen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere auf den herausgehobenen und führenden Rängebenen, unter voller Achtung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 der Charta, und *bedauert*, dass die Erreichung dieses Zieles bisher nur langsam voranschreitet;

2. *bekundet ihre Besorgnis* über den nach wie vor geringen Frauenanteil, insbesondere von Frauen aus Entwicklungsländern, im Sekretariat, vor allem auf den herausgehobenen Rängebenen, und *betont*, dass zu berücksichtigen ist, dass Frauen aus bestimmten Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, weiterhin nicht vertreten oder unterrepräsentiert sind, und dass diesen Frauen im Rekrutierungsprozess gleiche

⁷⁶ A/59/264.

Chancen einzuräumen sind, in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen;

3. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass von den 86 Frauen, die zwischen dem 1. Juli 2003 und dem 30. Juni 2004 auf Stellen ernannt wurden, die dem System des Soll-Stellenrahmens unterliegen, nur 26 aus Entwicklungsländern kamen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel der Geschlechterparität im Sekretariat, insbesondere auf den herausgehobenen Rängen, zu erreichen und seine Einhaltung zu überwachen, und in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass Frauen, insbesondere aus Entwicklungs- und Transformationsländern, angemessen im Sekretariat vertreten sind, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Erreichung dieses Zieles Rekrutierungsvorgaben, Fristen zur Erfüllung dieser Vorgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht auszuarbeiten und umzusetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Rolle der Koordinierungsstellen für Frauenbelange, namentlich im Kontext des Personalauswahlsystems, und ihre Mitwirkung an der Erarbeitung und Überwachung der Personal-Aktionspläne der Hauptabteilungen klarzustellen;

7. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die Anstrengungen des Generalsekretärs zu unterstützen, indem sie mehr Bewerberinnen namhaft machen und sie ermutigen, sich um Stellen im Sekretariat zu bewerben, und indem sie ihre Staatsangehörigen, insbesondere Frauen, auf freie Stellen im Sekretariat aufmerksam machen;

VII

Stellenstruktur

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung gegebenenfalls Vorschläge zur Reform der Stellenstruktur zu unterbreiten, mit dem Ziel, eine etwaige Erhöhung des Anteils der P-2- und P-3-Stellen zu erwägen und dabei die Gelegenheit zu nutzen, die sich in den kommenden Jahren durch die Versetzung vieler hochrangiger Bediensteter in den Ruhestand ergibt;

VIII

Mobilität

1. *bekräftigt* Abschnitt V ihrer Resolution 55/258 sowie den in Abschnitt II ihrer Resolution 57/305 enthaltenen Teil betreffend die Mobilität und verweist auf ihre früheren diesbezüglichen Ersuchen an den Generalsekretär;

2. *hebt* in diesem Zusammenhang *hervor*, dass der Generalsekretär bei der Durchführung der Mobilitätspolitik sicherstellen soll,

a) dass sich die Mobilität nicht nachteilig auf die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen, das institutionelle Gedächtnis und die Kapazität der Organisation auswirkt;

b) dass sie nicht dazu führt, dass frei gewordene Stellen umgeschichtet oder gestrichen werden;

c) dass sie sich positiv auf die Besetzung der gegenwärtig hohen Zahl freier Stellen an einigen Dienstorten und in einigen Regionalkommissionen der Vereinten Nationen auswirkt;

d) dass eine klare Unterscheidung zwischen der Mobilität innerhalb eines Dienstortes und der Mobilität zwischen verschiedenen Dienstorten getroffen wird und dass Letztere ein wichtigerer Faktor für die Laufbahnentwicklung sein sollte;

e) dass für alle Stellen im Höheren Dienst und auf den oberen Führungsebenen die Mobilität gefördert wird;

3. *stellt fest*, unter Anerkennung der voraussichtlichen positiven Auswirkungen der Mobilitätspolitik, dass ihre Durchführung möglicherweise auch Probleme und Herausforderungen mit sich bringen wird, die es zu bewältigen gilt;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Mobilität nicht als Mittel zur Nötigung der Bediensteten genutzt wird und dass es geeignete Maßnahmen zur Überwachung und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht gibt;

5. *nimmt Kenntnis* von den in Ziffer 85 des Berichts des Generalsekretärs⁷² beschriebenen Maßnahmen zur Erleichterung der Durchführung der Mobilitätspolitik und *ersucht* den Generalsekretär, einen strategischen Plan mit Indikatoren, Richtgrößen, Fristen und klaren Kriterien für die Durchführung der Mobilitätspolitik auszuarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter Einschluss von Informationen über die finanziellen Auswirkungen darüber Bericht zu erstatten, damit sie die Frage prüfen und Maßnahmen zur Lösung etwaiger Probleme beschließen kann;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Weiterentwicklung der Mobilitätspolitik die Bediensteten auch künftig zu konsultieren;

7. *ersucht* die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, im Rahmen ihres Mandats die Frage der Mobilität im gemeinsamen System der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Laufbahnentwicklung, weiter zu behandeln und der Generalversammlung im Rahmen ihrer Jahresberichte entsprechende Empfehlungen vorzulegen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, Anreize zu erwägen, um Bedienstete zum Wechsel an Dienstorte mit einer chronisch hohen Zahl freier Stellen zu bewegen;

9. *wiederholt* Abschnitt II Ziffer 51 ihrer Resolution 57/305, in dem die Generalversammlung dem Generalsekretär nahe legte, nach Bedarf den Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Sekretariat und den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen über die Mobilität für alle Personalkategorien zu beschleunigen, und *ersucht* den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

10. *bittet* die Gaststaaten, gegebenenfalls ihre Vorschriften für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an Ehegatten von Bediensteten der Vereinten Nationen zu überprüfen;

11. *bittet* den Generalsekretär, auch weiterhin nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie den Ehegatten dabei geholfen werden kann, Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, erforderlichenfalls im Benehmen mit den Regierungen der Gaststaaten, so auch durch die Ergreifung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Erteilung von Arbeitserlaubnissen zu beschleunigen;

12. *erkennt an*, dass die Mobilität unterstützt werden muss, indem größere Anstrengungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen an den verschiedenen Dienstorten unternommen werden;

IX

Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge⁷⁷ und beschließt, die Frage auf ihrer sechzigsten Tagung im Rahmen ihrer Behandlung des Berichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst über die Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge wieder aufzugreifen, mit dem Ziel, dann einen Beschluss dazu zu fassen;

X

Einstellung von Personal der Feldmissionen im Rahmen der Serien 100 und 300 der Personalordnung

1. *beschließt*, die Anwendung der Höchstgrenze von vier Jahren für zeitlich begrenzte Anstellungen in Friedenssicherungseinsätzen im Rahmen der Serie 300 der Personalordnung bis zum 30. Juni 2005 weiter auszusetzen;

2. *ermächtigt* den Generalsekretär eingedenk Ziffer 1, bis zu einem entsprechenden Beschluss der Generalversammlung die Missionsbediensteten, die im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 die Höchstgrenze von vier Jahren bis zum 31. Dezember 2004 oder danach erreicht haben, im Rahmen der Serie 100 der Personalordnung wieder einzustellen, mit der Maßgabe, dass die von ihnen ausgeübten Funktionen überprüft und für notwendig befunden wurden und ihre Leistung als vollauf zufriedenstellend bestätigt wurde, und ersucht ihn, der Generalversammlung auf dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung und Beschlussfassung auf dem zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung Vorschläge darüber vorzulegen, welche Funktionen für Wiedereinstellungen im Rahmen der Serie 100 in Frage kommen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bis zu einem Beschluss der Generalversammlung über den oben erbetenen Bericht neue Missionsbedienstete auch weiterhin hauptsächlich im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 einzustellen;

5. *ersucht* die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst, mit hohem Vorrang die für die Beschäftigung von Personal des Gemeinsamen Systems im Feld verfügbaren vertraglichen Regelungen zu überprüfen, so auch die Praxis der Umwandlung anderer vertraglicher Regelungen in Verträge nach der Serie 100, und ersucht die Kommission, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung eine Analyse darüber vorzulegen, ob es wünschenswert und praktikabel ist, die Beschäftigungsbedingungen im Feld, einschließlich an für Familien ungeeigneten Dienstorten, zu harmonisieren, und ausführlich über die finanziellen Auswirkungen Auskunft zu geben;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht mit Vorschlägen zu den Beschäftigungsbedingungen im Feld vorzulegen und darin unter anderem darauf einzugehen, ob es praktikabel und wünschenswert wäre, eigens für Friedenssicherungseinsätze geltende Beschäftigungsbedingungen einzuführen und bei den Vereinten Nationen die Beschäftigungsbedingungen im Feld zu harmonisieren;

7. *erkennt* die Autorität des Generalsekretärs *an*, Personal entsprechend den operativen Erfordernissen der Organisation zuzuteilen und einzusetzen, und ersucht ihn, die Abordnung von Personal, insbesondere von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes, vom Amtssitz und anderen ständigen Dienststellen zu den Feldmissionen einzuschränken, es sei denn, die operativen Erfordernisse verlangen es oder es fehlt auf den lokalen Arbeitsmärkten an den erforderlichen Fachkräften;

XI

Berater und Einzelauftragnehmer

1. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in den Ziffern 59 bis 61 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹ *an* und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Einsatz von Beratern und Einzelauftragnehmern, einschließlich der zur Verbesserung der diesbezüglichen Überwachungskapazität des Bereichs Personalmanagement getroffenen Maßnahmen, Bericht zu erstatten;

2. *bekräftigt*, dass Berater keine Aufgaben wahrnehmen dürfen, die Bediensteten der Organisation obliegen, und auch keinerlei Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Außenvertretung und keine Aufsichtsfunktionen ausüben dürfen;

3. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär davon Abstand nehmen soll, Berater für Aufgaben einzusetzen, die für Planstellen vorgesehen sind, und dass Berater nur in strikter Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und nur in den Bereichen eingestellt werden sollen, in denen die Organisation nicht über den nötigen Sachverstand verfügt;

4. *erklärt außerdem erneut*, dass der Generalsekretär erforderlichenfalls Vorschläge zur Schaffung von Planstellen in den Bereichen vorlegen soll, in denen Berater häufig für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr eingestellt werden, und

⁷⁷ A/59/263/Add.1.

dass er der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht erstatten soll;

XII

Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand

1. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Einsatz von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand in den Fachabteilungen und in Entscheidungspositionen zugenommen hat;

2. *stellt außerdem mit Besorgnis fest*, dass das Fehlen einer angemessenen Nachbesetzungsplanung die Verjüngung der Organisation und die Verwirklichung der Kernziele des Personalmanagements beeinträchtigt;

3. *schließt sich* den in den Ziffern 63 und 65 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹ zum Ausdruck gebrachten Auffassungen an;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand keine nachteiligen Auswirkungen auf die Laufbahnplanung und die Mobilität anderer Bediensteter der Vereinten Nationen hat;

5. *ersucht* den Generalsekretär, nur dann auf die Beschäftigung von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand zurückzugreifen, wenn die operativen Erfordernisse der Organisation von dem vorhandenen Personal nicht erfüllt werden können;

6. *betont*, dass ehemalige Bedienstete im Ruhestand nur ausnahmsweise eingestellt werden sollen, und legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, freie Stellen auf der Führungs- und Leitungsebene über den üblichen Personalauswahlprozess zu besetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Einsatz von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand Bericht zu erstatten und eindeutige Kriterien für die Auswahl von ehemaligen Bediensteten im Ruhestand, insbesondere im Höheren Dienst, auszuarbeiten;

XIII

Untersuchung über die Verfügbarkeit von Fachkräften auf lokalen Arbeitsmärkten

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Frage, inwieweit die erforderlichen Fachkräfte für Stellen des Allgemeinen Dienstes, für die eine internationale Rekrutierung vorgenommen wird, auch auf den lokalen Arbeitsmärkten verfügbar sind⁷⁸,

1. *ersucht* den Generalsekretär, eine Untersuchung darüber durchführen zu lassen, inwieweit die erforderlichen Fachkräfte für Stellen des Allgemeinen Dienstes, für die eine internationale Rekrutierung vorgenommen wird, auch auf den lokalen Arbeitsmärkten verfügbar sind, und auf der Grundla-

ge der Untersuchungsergebnisse die 1975 getroffene Feststellung neu zu bewerten, dass die Stellen in den Textverarbeitungssektionen mit außerhalb des Dienstortbereichs rekrutierten Bediensteten besetzt werden müssten, eingedenk der Notwendigkeit, bei allen mit Sprachen zusammenhängenden Funktionen den höchsten Qualitätsstandard zu gewährleisten, und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

2. *beschließt*, sich auf ihrer sechzigsten Tagung im Rahmen ihrer Behandlung des in Ziffer 1 erbetenen Berichts erneut mit dieser Frage und mit dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁸ zu befassen;

XIV

Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

1. *begrüßt* den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Managementüberprüfung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁷⁹ und nimmt Kenntnis von den Bemerkungen des Generalsekretärs zu dem Bericht und den von dem Amt ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁸⁰;

2. *betont*, dass die Personalrekrutierung im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in vollem Benehmen mit dem Bereich Personalmanagement und unter dessen Anleitung zu erfolgen hat, entsprechend den Bestimmungen dieser Resolution und anderen einschlägigen Mandaten beschlussfassender Organe;

3. *stellt fest*, dass die Gemeinsame Inspektionsgruppe der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Anschlussbericht zu dieser Frage zur Behandlung unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten vorlegen wird;

XV

Maßnahmen zur Verhütung von Diskriminierung

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Verhütung von Diskriminierung in den Vereinten Nationen auf Grund der Staatsangehörigkeit, der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Sprache⁸¹ und *ersucht ihn*, in Zusammenarbeit mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe nach Bedarf weitere Maßnahmen auszuarbeiten, um eine derartige Diskriminierung zu verhüten, im Einklang mit den Grundsätzen der Charta und den Bestimmungen des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

2. *beschließt*, den Bericht des Generalsekretärs⁸¹ auf dem ersten Teil ihrer wiederaufgenommenen neunundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt "Rechtspflege bei den Vereinten Nationen" weiter zu behandeln;

⁷⁸ Siehe A/59/388.

⁷⁹ Siehe A/59/65-E/2004/48.

⁸⁰ Siehe A/59/65/Add.1-E/2004/48/Add.1.

⁸¹ A/59/211.

XVI

Konsultationen zwischen Personal und Leitung

1. *nimmt Kenntnis* von den von den Personalvertretern im Fünften Ausschuss zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, betont, wie wichtig ein sinnvoller Dialog über Fragen des Personalmanagements zwischen Personal und Leitung ist, und fordert beide Parteien auf, verstärkte Anstrengungen zur Überwindung von Meinungsverschiedenheiten zu unternehmen und den Konsultationsprozess wieder aufzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit Artikel VIII des Personalstatuts und der Personalordnung sowie Resolution 35/213 vom 17. Dezember 1980 die Auffassungen der Personalvertreter zu berücksichtigen;

XVII

Sonstige Fragen

1. *betont*, dass alle mit der Durchführung der Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung zusammenhängenden Verwaltungserlasse des Generalsekretärs in vollem Einklang mit diesen Resolutionen und Beschlüssen zu stehen haben und der Versammlung gemäß den festgelegten Vorschriften, Regeln und Verfahren zur Kenntnis zu bringen sind;

2. *erklärt erneut*, dass Bedienstete gemäß Artikel 1.2 des Personalstatuts nicht aktiv an der Leitung eines auf Gewinn ausgerichteten Geschäftsbetriebs oder eines sonstigen Unternehmens mitwirken oder daran finanziell beteiligt sein dürfen, wenn der Bedienstete oder der auf Gewinn ausgerichtete Geschäftsbetrieb oder das sonstige Unternehmen auf Grund der Stellung des Bediensteten bei den Vereinten Nationen von einer solchen Mitwirkung oder einer solchen finanziellen Beteiligung profitieren könnte;

XVIII

Berichterstattung

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung gegebenenfalls konsolidierte Berichte über die Ergebnisse der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 59/267

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/646, Ziffer 8)⁸².

59/267. Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere die Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A and B vom 20. Dezember 2002 and 58/286 vom 8. April 2004,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2003⁸³, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Arbeitsprogramms der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2004⁸⁴ sowie des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁸⁵,

mit Anerkennung feststellend, dass die Gemeinsame Inspektionsgruppe vor kurzem zur Ergänzung ihrer Normen und Richtlinien interne Arbeitsverfahren und -mechanismen eingeführt hat, die die Qualität ihrer Tätigkeit und deren Wirkung verbessern sollen,

in der Erkenntnis, dass die Satzung der Gruppe in vollem Umfang angewandt werden soll, wenn die Gruppe ihre Wirksamkeit noch weiter steigern will,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2003⁸³;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Arbeitsprogramms der Gruppe für 2004⁸⁴;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe⁸⁵;

4. *beschließt*, vom Generalsekretär keinen Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe mehr zu verlangen;

5. *ist der Auffassung*, dass die volle Anwendung der Satzung der Gruppe zur Stärkung ihrer Rolle und zu einer erhöhten Wirksamkeit ihrer Tätigkeit beitragen dürfte;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, die gebeten werden, Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Gruppe vorzuschlagen, *nachdrücklich auf*, die in Artikel 2 Absatz 1 der Satzung enthaltenen Vorschriften betreffend Qualifikationen und Erfahrungen streng einzuhalten;

7. *betont*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass Kandidaten Erfahrungen auf mindestens einem der nachfolgenden Gebiete haben: Aufsicht, Rechnungsprüfung, Inspektion, Untersuchung, Evaluierung, Finanzen, Projektevaluierung, Programmevaluierung, Personalmanagement, Management, öffentliche Verwaltung, Überwachung und/oder Programmvollzug sowie Kenntnisse des Systems der Vereinten Nationen und seiner Rolle in den internationalen Beziehungen;

8. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, für die volle Anwendung der in Artikel 3 Absatz 2 der Satzung der Gruppe vorgesehenen Verfahren und Mechanismen zur Überprüfung der Qualifikationen der vorgeschlagenen Kandidaten Sorge zu tragen, namentlich durch gemeinsame Konsultationen mit dem Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats und dem Vorsitzenden des Koordinierungsrats der Leiter des

⁸³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/59/34).

⁸⁴ A/59/75.

⁸⁵ A/59/349.

⁸² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.